Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 49

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Worten ausdrücken darf, fo üben fie doch den entichie. denften Einfluß auf feine mititarifche Entwicklung.

Lebren, die ber Begrundung entbebren, überzeugen unfere Soldaten nicht, d. b. bilden fe nicht gründlich.

Das Gefagte ift wohl nur ein Abrif alles Deffen, was wir über das Berhältniß unserer Instruttoren im Allgemeinen anführen möchten; mir benugen es aber doch als Mahnung jur Bornicht bei der Babl von Infruftoren.

Es ift für's Jahr 1856 von der h. Bundesversammlung ein Aredit für Befoldung von Inftruftionsgehülfen bei den Kavallerieschulen bewilligt worden. Das ift recht und gut. Wie aber die Sache jur Ausführung fommt, will und nicht recht einleuchten.

Anfangs hat man uns über diefen Gegenstand dahin unterrichtet, daß diejenigen Subalternoffiziere des Generalstabes, welche aus der Kavallerie bervorgegangen find, auf den bezeichneten Boften in die Schulen fommandirt werden follen. Würden diefe herren — und mit ihnen vielleicht noch Kollegen höhern Ranges — jum Lernen dahin geschickt, so ware die Ginrichtung gang gut, nur mußte man jene nicht mit dem überfluffigen Titel "Infruftionsgebülfen" belegen.

Die Lehrfähigkeit allen Offizieren des Generalstabes aus der Kavallerie abzusprechen, finden wir und nicht berechtigt und nicht berufen, aber der Reihe nach haben fie fie ficher nicht, find also auch nicht Gehülfen der Inftruftoren in oben auseinandergesettem Sinne.

Bereits gibt fich die Wahrheit dieser Aussage dadurch kund, daß man Truppenoffiziere als Infruktionsgehülfen berufen will, um ja den ausgeworfenen Aredit zu benußen.

Will man überhaupt durch diese nene Ginrichtung dem verhältnismäßig an Zahl schwachen Infruttionspersonal eine Stübe bieten, so kann es gleichgultig fein, ob Generalftabs. oder Eruppenoffiziere dazu verwendet werden; wenn man nur Leute mählt, die mabrend eines oder mehrerer Kurfe bewiesen haben, daß fie jum Inftruiren taugen. Wir fagen absichtlich: mabrend eines oder mehrerer Kurse; denn daran, daß Giner an einem Inspektionstage mit einem Souffenr an der Seite - um mit dem Berner-Grobschüß zu reden - das große Wort führen fann, gibt er fich nicht einmal als guter Kommandant, geschweige als tüchtiger Inftruftor zu erkennen, mas doch ungleich mehr fagen will.

Wer ift aber mehr im Falle und in der Kompetenz, durch langdauernde Beobachtungen denjenigen jungen Mann berauszufinden, ber fich jum Inftruktor am besten eignet, als der Instruftor felbit? Wem eber, ats ibm, fieht es billigermaßen zu, eine Stimme bei der Babt desjenigen abzugeben, mit dem er gemeinsam und nothwendigerweise in gleichem Sinn und Beifte, mabrend längerer Zeit an der Ausbildung der Truppen arbeiten foll! Kann es wohl der Infruftion forderlich fein, wenn ihm (dem Infruf. tor) ohne ibn gu Rathe gu ziehen, für eine Schule, deren Berantwortlichkeiter allein trägt, ein Gehülfe | reit. Auch fur Die Sandfeuerwaffen find mehrere Sun-

aufgebürdet mird, den er nicht für fabig balt und deffen Charafter vielleicht jufällig mit dem eigenen in Disharmonie ift!

(Schluß felgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

8. Materielles für den Gefundheitedienft.

Das Materielle für den Gefundheitsdienst ist vollstän= dig ausgerüstet:

Für ben Auszug, in ben Kantonen Burich, Bern, Nidwalden, Glarus, Bug, Bafel=Stadt, Schaffhaufen, Appenzell Al. Rh., St. Gallen, Margan, Thuragn. Baabt, Neuenburg und Genf.

Für die Referve, in den Rantonen Burich, Uri, Didmalden, Glarus, Bug, Solothurn, Bafel=Stadt, Ba= fel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Neuen= burg und Genf.

Es ergibt fich aus diefen Mittheilungen, daß zwar bas Materielle bes Bundesheeres in fteter Bunahme begriffen ift, ohne bag indeffen bas betreffende Bundesgefet in der vorgeschriebenen Zeit seine völlige Durchführung fand. Es darf indeffen wohl zuversichtlich erwartet mer= ben, bag bie Rantone bie bestehenden Lucken in ibrem Rriegematerial balb ausfüllen, und bagbiefes namentlich bei benjenigen gefchehe, beren Ausruftung feit langer Beit auf der nämlichen Stufe von Unvollfommenheit fich be= findet, ba fonft ein ferneres Bogern ein Ginfchreiten ber Bundesbehörden zur Folge haben durfte.

9. Materielles für die Landwehr.

Bur die perfonliche Bewaffnung ber Landwehr find Flinten, Stuger, Diftolen, Gabel u. f. w. in hinreichenber Bahl vorhanden, wenn auch bisweilen die Beschaf= fenheit diefer Waffen, namentlich ber in ben Sanben ber Landwehrmanner felbft liegenden Teuerwaffen, nicht mehr immer bie befte ift.

Borrathe an Feld= und Rochgerathen fur die Land= wehr befigen nur die Rantone Burich, Bern, Golothurn, Bafel=Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Baadt, und zwar in genugendem Dage.

An Neitzeugen und Pferdgeschirren für die Kavallerie und die Artillerie ber Landwehr haben nur die Rantone Burich, Solothurn, St. Gallen, Thurgan und Baabt gemiffe verfügbare Mengen angegeben; in einigen an= bern Rantonen finden fich indeffen bergleichen auch noch bor.

Un Gefdügen werben als borhanden angegeben :

Ranonen 194.

Saubigen 32.

Mörfer 15.

Un Rriegsfuhrwerfen:

Borrathelaffetten 27.

Artilleriefaiffons 40.

Scharfichütenkaiffone 11.

Infanteriefaiffone 27.

Für die oben aufgegählten Gefcuge find bedeutende Vorrathe von Geschoffen und felbft fertige Patronen be= berttausende von Schüssen in den Zeughäusern Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Thurgan und Waadt vorhanden.

Für ben Gesundheitebienft ber Landmehr werden 86 Beldapotheken, 1 Ambulancetornifter, 125 Braterbulgen, 128 Wafferflafchen, 97 Brancards und 17 Pferdargtstiften aufgegählt.

VII. Seftungswerke.

Die Beftungewerte ber Gibgenoffenschaft murben in ihrem Buftand möglichft gut unterhalten. Meubauten fanden im Berichtojahre nur bei St. Lugienfteig ftatt. Unfer Bericht bom 22. Janner 1855 gur Begrundung bes fur bie Bauten an biefer Stelle nachgefuchten und bon Ihnen bewilligten Nachtragefrebits weist einläßlich nach, wie bamit vorgeruckt morben ift; wir beichranken uns baber bier auf bie Mittheilung, bag bie Werke von St. Lugiensteig einer gewiffen Bollenbung entgegen geben, und daß biefer Ort ein vorzüglicher Waffenplat gu werben verfpricht, nicht nur in Beziehung auf feine Ratur als Granzverschanzung, fonbern auch als Schulplat, namentlich fur die Inftruftion ber Scharfichugen. Durch bie Unfertigung von Ueberfichteplanen ber Berichangun= gen von Bellingona, St. Morig und Lugienfteig, nebft beren Umgebung, murde einem bisher wiederholt gefühlten Dangel abgeholfen.

VIII. Sendungen und Komiffionen.

Sendungen für eigentlich militärische Zwecke famen im Jahr 1855 feine, Einberufungen von Kommissionen sehr wenige vor. Einmal wurden die Kommandanten ber verschiedenen Waffen versammelt, um sich über die Eintheilung und Einrichtung der Militärschulen und Kurse zu besprechen und zu vereinbaren, und im Weitern sielen noch einige Geschäfte in diese Rubrik, welche sich auf die bereits im Jahr 1854 begonnene Revision des Insanteriereglements bezogen und an sie anschlossen.

IX. Versuche mit Leuerwaffen und Schiefpulver.

Mannigfaltiger waren die Versuche mit und für Feuerswaffen. Seit der Anfertigung größerer Geschützöhren ans Gußtahl murde diesem Gegenstand eine besondere Ausmerksamkeit geschenkt, und um die Widerstandsfähigstit dieses Stahls kennen zu lernen, ließ man einen Stabkommen und einen Theil besselben zu einem Bistolenlauf verarbeiten, mit welchem man sodann Versuche bis zur Berftörung des Laufs vornahm, die ein äußerst gunftiges lirtheil über den Stahl zur Folge hatten, so daß weitere linterhandlungen für die Ansertigung einer Gesichützicher rathsam erscheinen.

Berfuche mit ben Berkuffionegunbern ber &. Bictet und Bötticher zeigten ebenfalls befriedigende Ergebniffe, und es werden biefe Bunder namentlich bei langen Sau-bigen zu beruckfichtigen fein, um die Sprengwirkung ber Granaten auf jeder Diftanz hervorbringen zu können, ohne zu viele verschiedene Ladungen anwenden zu muffen.

Für den Transport und somit den Gebrauch der Gebirgshaubigen ist eine zwecknäßige Konstruktion der Bastjättel, auf welche diese Geschütze nebst ihrem Zugebör verladen werden, vom höchsten Ginfluß. Mehrsache Bersuche mit modifizirten Sätteln sielen zur vollen Zusfriedenheit aus.

Mit dem neu hergeftellten Rafetenwagen murbe mie-

berholt auf schwierigem Terrain gefahren, und bie 3mede mäßigkeit feiner Einrichtung badurch erprobt und erswiesen.

Mehrere unausgemittelte Fragen in Bezug auf bie Schuftabellen ber Artillerie werben burch wiederholte Schiefversuche gelöst und Die Resultate zusammengestellt.

Auch dem Stuger wurde eine große Aufmerksamkeit zugewendet und eine Reihe von Bersuchen angestellt zur Ausmittlung ber zweckmäßigsten Form des Geschoßes, der Wahl der richtigsten Pulversorte und der Anwensdung von Patronen. Auch die Trefffähigkeit auf große Distanzen wurde erprobt und mit dem Stuger, so wie mit dem neuen Jägergewehr bis auf eine Entsernung von 1600 Schritten (4000 Ruß) mit anerkennenswerthem Erfolg geschossen. Bergleichsweise wurden auch mit dem von Hern Prelaz in Bivis konstruirten Gewehr Bersuche gemacht, deren Ergebniß jedoch noch nicht zu einer Berfügung Unlaß gab.

Dagegen fonnten die Versuche mit dem neuen Jägersgewehr, welche uns durch den Bundesbeschluß vom 20. Christmonat 1854 übertragen worden, im Verichtsjahr nicht vorgenommen werden, weil die dazu erforderliche Anzahl dieser Waffen erst im Herbst herbeigeschafft wersden fonnte, bei einer schon zu sehr vorgerückten Jahreszeit, um jene noch beginnen zu können. Sie finden nun im Frühjahr 1856 statt, und die Verrechnung des uns durch jenen Vundesbeschuß hiefür angewiesenen außersordentlichen Kredits fällt somit auch erst auf das gesbachte Jahr.

Die Bersuche mit bem Schiespulver, so wie die vom eing. Finanzbepartement über biesen Gegenstand einge-leiteten Untersuchungen, werden vom Militärbepartement aufmerksam verfolgt, und bei diesem die Ansicht aufge-stellt, daß, wenn das in neuerer Zeit verfertigte Schießpulver nicht immer ben Ansorderungen entsprach, der Vehler in der Bereitungsart, und namentlich in einer ungleichen, manchmal überstürzten Vereinigung der Materialien, so wie in zu geringer Rückschahme auf die Eigenschaften der verwendeten Kohle bestand. Es barf gehofft werden, daß die Fehler verschwinden und man mehr auf Ansertigung eines tadellosen Schiespulsvers als auf großen öbonomischen Nugen bei der Fahrisfation achten werde.

X. Penfionswefen.

In Bezug auf die Militarpenfionen find feine erheblichen Beränderungen eingetreten; die einschlagenden Begehren und Geschäfte waren so unbedeutend, daß eine Einberufung der Penfionefommission unterbleiben fonnte und alles auf dem Weg der Aftencirkulation leicht erledigt werden fonnte.

XI. Inftitgpflege.

Rriegsgerichtliche Verhandlungen wurden, mit Ausnahme einer einzigen, im Berichtsjahr feine nothwendig.
Diese eine betraf einen Artillerieunteroffizier, welcher sich
in ber Refrutenschule zu Colombier verschiedener kleiner Entwendungen schuldig gemacht hatte, und vom Rriegsgericht zu einjähriger Gefangenschaft, siebenjähriger Einftellung im Aftivburgerrecht, so wie zum Ersat und zu
ben Rosten verurtheilt wurde.

(Fortsetzung folgt.)